



Brugg, 10. Januar 2005 Wt

Herr
Bruno Stadler
Forstdirektion c/o WSL
Zürcherstrasse 111
8903 Birmensdorf

Änderung der Pflanzenschutzverordnung

Sehr geehrter Herr Stadler
Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihr Schreiben vom 9. Dezember 2004 und die uns gebotene Gelegenheit, uns zur Änderung der Pflanzenschutzverordnung äussern zu können, danken wir Ihnen bestens.

Nachdem wir bereits am 13. Dezember 2004 zu den Änderungen der technischen Anhänge der Pflanzenschutzverordnung zuhanden des Bundesamtes für Landwirtschaft in zustimmendem Sinne Stellung genommen hatten, können wir nun auch der vorgeschlagenen Änderung der Pflanzenschutzverordnung zustimmen. Wie schon bei den Anhängen, geht es auch hier um die Überführung des internationalen phytosanitären Standards Nr. 15 der FAO ins schweizerische Recht. Wir haben alles Interesse daran, dass das für die Verpackung bzw. Befestigung von Gütern verwendete Holz einer angemessenen Behandlung unterzogen werden muss, damit beim grenzüberschreitenden Warenaustausch die Kontamination und die Verschleppung von Pflanzen- bzw. Holzschädlingen vermieden werden können. Wir begrüssen den Umstand, dass die Schweiz wie ein EU-Mitgliedland behandelt wird und dadurch insbesondere Behinderungen von Schweizer Exportgütern in Holzverpackungen vermieden werden können.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerischer Bauernverband

H. J. Walter
Präsident

J. Bourgeois
Direktor